

Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in der LAC Quelle-Halle

1. In der LAC Quelle – Sporthalle gilt in allen Bereichen die **3 G-Regel**.
2. Athleten, Trainer, Eltern und Besucher müssen den Nachweis immer bei sich haben und vorzeigen können oder sie geben eine unterschriebene Datenschutzerklärung zur Informationsspeicherung des Geimpft/Genesenen-Status (Stand 28.09.2021) bei erstmaligem Vorzeigen des Nachweises ab.
3. Alle Schüler gelten als getestet.
4. Trainer, Athleten oder Eltern, die nicht geimpft sind, dürfen die Halle nur mit einem auf sie ausgestellten tagesaktuellen Testnachweis (gemäß offizieller Vorgaben) betreten und müssen diesen einem Verantwortlichem unaufgefordert zeigen!
Selbsttests in der Halle sind nicht möglich!
5. Grundsätzlich darf die LAC Quelle-Halle **nur mit autorisierten Personen** (Trainern) betreten werden. Trainingsgruppen sammeln sich vor der Tür.
6. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
7. Im Eingangsbereich (außerhalb der Leichtathletikhalle) und Umkleieräumen gilt für alle eine **Maskenpflicht**.
8. **Hände sind zu desinfizieren!**
9. Es ist immer auf der **rechten Seite zu laufen – Pfeilrichtung!**
10. Zum Umziehen und Aufbewahrung von Kleidung und Taschen dienen die vorhandenen **Umkleideeinrichtungen**.
11. **Toilettenbenutzung** – bitte max. 2 Athleten mit Maske
Die Toiletten sind sauber zu halten, Hände gründlich mit Seife zu waschen!
12. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte nach dem Training an ihren dafür vorgesehenen Platz (Trainerraum) zurückgestellt werden.
13. Die Anwesenheit von Zuschauern ist verboten!.
14. Es gilt die **Hallenordnung** der LAC Quelle-Halle Fürth vom September 2020.

Fürth, September 2021

